

Tabelle 1

Ausreichende Verkehrsbedienung - Mindestanforderungen an aus der Sicht des Landkreises Nordsachsen genehmigungsfähige Anträge für Liniengenehmigungen
Angebotsstandards für die Vergabe von ÖPNV – Leistungen im Landkreis Nordsachsen

Kriterium	Merkmal	Anforderung										
Verfügbarkeit	Erschließung	<p>a) Allgemeine Anbindung Regionalverkehr Im Regionalbereich und für externe Ortsteile der Mittelzentren gelten folgende Mindestangebote. Diese müssen mindestens in der Verbindung zum zugehörigen Mittelzentrum bestehen:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Einwohner/Teilfläche</th><th>Mind. Fahrtenpaare je Tag von Mo bis Fr</th></tr></thead><tbody><tr><td>200 – 1.000</td><td>3</td></tr><tr><td>1.000 – 3.000</td><td>5</td></tr><tr><td>3.000 – 6.000</td><td>9</td></tr><tr><td>> 6.000</td><td>12</td></tr></tbody></table>	Einwohner/Teilfläche	Mind. Fahrtenpaare je Tag von Mo bis Fr	200 – 1.000	3	1.000 – 3.000	5	3.000 – 6.000	9	> 6.000	12
Einwohner/Teilfläche	Mind. Fahrtenpaare je Tag von Mo bis Fr											
200 – 1.000	3											
1.000 – 3.000	5											
3.000 – 6.000	9											
> 6.000	12											
		<p>b) Stadtverkehr In den Städten Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz ist ein Stadtverkehr vorzuhalten, der mindestens 80% der Einwohner im Kerngebiet (ohne externe Ortsteile der Mittelzentren) innerhalb eines Einzugsbereichs von in der Regel 300-m-Radius um die Haltestellen erschließt.</p>										
		<p>c) Schülerverkehr An Schultagen im Freistaat Sachsen muss der Linienverkehr jedem Schüler aus jedem Ort / Ortsteil des Landkreises den Besuch einer Grund- bzw. einer Mittelschule, einer Schule zur Lernförderung bzw. eines Gymnasiums ermöglichen, dies soll mit einem Linienbus oder schienengebundenen Verkehrsmittel gewährleistet werden, in Ausnahmen mit freigestelltem Schulbusverkehr (befreit von der Genehmigungspflicht i.S.d. § 2 PBefG), wobei Ausnahmen maximal im Umfang des Status quo gemacht werden können. Grundlage dafür ist die Schulnetzplanung sowie die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises in der geltenden Fassung, deren Anforderungen zwingend zu erfüllen sind.</p>										

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		<p>Für wesentliche Änderungen während der neuen Genehmigungslaufzeit kommt folgende Regelung zur Anwendung: Liegt der Einzugsbereich einer Schule im überschneidenden Bedienungsgebiet mehrerer Verkehrsunternehmen/Linienbündel und wird die Schule von mehreren Unternehmen bedient oder fehlt eine Bedienung, ist im Zweifel die Einhaltung der Anforderungen der Schülerbeförderungssatzung durch dasjenige Unternehmen sicher zu stellen, das im Einzugsgebiet der betreffenden Schule den höheren Leistungsanteil (Linienkilometer/Werktag) hat.</p> <p>Die Bedienung muss im Grundschulbezirk bzw. nur zur jeweils nächstgelegenen Schule des Schultyps bestehen.</p> <p>Die Bedienung umfasst grundsätzlich mindestens für Grundschulen eine Anfahrt und zwei Rückfahrten, für alle anderen Schulformen eine Anfahrt und drei Rückfahrten je Schultag. Die Fahrten werden von den Verkehrsunternehmen im Einvernehmen mit den Schulträgern und den Schulkonferenzen geplant.</p> <p>d) Linienbündelung Dem öffentlichen Verkehrsinteresse entsprechend, ist der Busverkehr innerhalb des Landkreises nach Linienbündel organisiert, die jeweils eine Teilfläche erschließen. Die maßgeblichen Linienbündel ergeben sich aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Landkreis Nordsachsen, beschlossen am 15.06.2011, Kap. 5.2.8 sowie Anlage 5/2-2. Die vorgegebene Linienbündelung ist bindend.</p> <p>e) Leistungsumfang Soweit das Leistungsvolumen von der gegenwärtig erbrachten Verkehrsleistung abweicht, d.h. weniger Fahrplankilometer erbracht werden, ist zu begründen, mit welchen Maßnahmen die Mindeststandards mit einem geringeren Leistungsumfang erbracht werden sollen als dies gegenwärtig der Fall ist und wie im Einzelnen die Unterschreitung ermöglicht wird.</p>
Verfügbarkeit	Einzugsgebiet Haltestellen	Die Haltestellen sind so einzurichten und zu bedienen, dass eine maximale Entfernung vom Startpunkt oder zum Zielpunkt von 400 m eingehalten werden kann, in begründeten Ausnahmefällen kann diese Entfernung auch 500 m betragen. Bei Stadtverkehren beträgt der

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		<p>Einzugsbereich in der Regel 300 m. Ein Ortsteil gilt als erschlossen, wenn 80% der Einwohner innerhalb der o.g. Grenzwerte wohnen. Bei Haltestellen, die für die Schülerbeförderung relevant sind, ist die Zielhaltestelle Schule in deren unmittelbaren Nähe zu bedienen. Bei der Vorhaltung von Umsteigebeziehungen ist dies an einer bzw. an zwei unmittelbar benachbarten Haltestellen zu realisieren.</p>
Verfügbarkeit	Wartezeiten	<p>Im Schülerverkehr dürfen bei den mindestens vorzuhaltenden Fahrten folgende durchschnittlichen Wartezeiten und Wartezeiten im Einzelfall nicht überschritten werden. Die Wartezeit ist definiert zwischen Ankunft und Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsende und Abfahrt der Busse. Müssen aus technischen Gründen die Busse weiter als 200 m entfernt von einem Schuleingang halten, so wird auf die Wartezeit die Wegezeit für die Strecke über 200 m hinaus angerechnet (1 km = 20 Min.). Die Wartezeit an den Schulen soll vor der ersten Stunde nicht mehr als 45 Minuten und nach dem Unterricht nicht mehr als 60 Minuten betragen. Wartezeiten, die die Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung in der jeweils geltenden Fassung überschreiten, sind unzulässig. Erreicht werden sollen folgende Ziele in Bezug auf die maximalen Wartezeiten</p> <p style="padding-left: 40px;"> Grundschule: im Mittel 10 Minuten, im Einzelfall max. 20 Minuten Mittelschule: im Mittel 15 Minuten, im Einzelfall max. 30 Minuten Gymnasium, Förderschule: im Mittel 20 Minuten, im Einzelfall max. 45 Minuten</p>
Verfügbarkeit	Vertaktung, Bedienungszeiträume	<p>Ergänzend zu den Vorgaben für die Erschließung wird für Linien des Grundnetzes der verschiedenen Ordnungen abgestuft ein Mindestfahrtenangebot definiert. Für die jeweiligen Ebenen sind das im Nahverkehrsplan in Kap. 5.1.3. für den Regional- und Stadtverkehr definierte Mindestfahrtenangebot und die Bedienungszeiträume einzuhalten.</p> <p>Die Mindeststandards für das Integrierte Netz sind dabei kein Bestandteil der Mindeststandards, werden aber zukünftig angestrebt.</p>
Verfügbarkeit	Fahrzeiten	<p>a) Regionalverkehr Die Fahrpläne der einzelnen Linien sind hinsichtlich der Fahrtwege so zu optimieren, dass eine</p>

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		<p>Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und dem Wunsch der Kunden, eine möglichst direkte Verbindung und damit ansprechende Fahrtzeit erreicht wird. Die Reisezeiten (Fahr- und Fußwegzeit) aus den jeweiligen Verflechtungsräumen zum zugeordneten Zentrum darf folgende Grenzen nicht überschreiten:</p> <p style="text-align: center;"> Grundzentrum: 30 Minuten Mittelzentrum: 60 Minuten Oberzentrum: 90 Minuten </p> <p>b) Stadtverkehr Die maximale Fahrtdauer darf 20 Minuten zur zentralen Haltestelle in der Stadt nicht überschreiten.</p> <p>c) Schülerverkehr Die vorrangig zur Schülerbeförderung vorgesehenen Fahrten sind so zu planen, dass die Fahrtzeit für Grundschüler max. 30 Minuten, für Mittelschüler und Gymnasiasten max. 45 Minuten beträgt. Dies gilt bei allen Fahrten innerhalb eines Grundschulbereiches sowie bei Mittelschulen und Gymnasien, wenn hier die nächstgelegene Schule besucht wird. Ansprechende Fahrzeiten können auch Umsteigebeziehungen erforderlich machen, dies ist bei kurzen Wartezeiten und sicheren Anschlüssen möglich.</p>
Beförderungsqualität	Bedienungsverbot	<p>Soweit keine Ausnahmen zugelassen sind, sind die Fahrten als Linienverkehr ohne Anmeldung durchzuführen.</p> <p>Das Verkehren einer Fahrt „nur zum Aussteigen“ ist für einzelne Abschnitte allgemein bei der letzten Fahrt und nach 17 Uhr zulässig, wenn keine Einsteiger mehr zu erwarten sind.</p> <p>Das Verkehren bestimmter Fahrtabschnitte nur auf Anmeldung bzw. bei Bedarf im Rahmen einer ansonsten fest verkehrenden Fahrt („Richtungsbandbetrieb“) ist außerhalb des Berufs- und Schülerverkehrs am Morgen allgemein zulässig, sofern die Anmeldezeit für die Bedarfsabschnitte unter 30 Minuten liegt und kein Zuschlag erhoben wird. Es sollen nur die Abschnitte bei Bedarf gefahren werden, deren Bedienung ein Umweg bedeutet. Für Start- und</p>

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		<p>Zielort der Fahrt sowie wichtige Zwischenorte muss dagegen eine Bedienung im Festverkehr erfolgen.</p> <p>Soweit der Nahverkehrsplan keine Festlegungen zur Zulässigkeit von Bedarfsverkehren (flexible Angebote) trifft (NVP, Kap. 5.1.3 für Linien 1. bis 3. Ordnung), sind Bedarfsverkehre in den Angebotsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rufbusverkehr/Anruflinientaxi (Verkehr auf einer Linie mit festen Zeiten und Haltestellen) - Anrufbusverkehr (Verkehr in einem Gebiet lediglich mit Richtzeiten und keiner festen Linienzuordnung) <p>wie folgt zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Anmeldung muss über eine regional einheitliche Telefonnummer (zum Festnetztarif ohne Sonderrufnummer) möglich sein. b) Die Anmeldezeit sollte zwei Stunden betragen, für Fahrten vor 7 Uhr kann eine Bestellung am Vortag gefordert werden. c) Die Bedienung sollte montags bis freitags 5.00 bis 20.00 und samstags sowie an Sonn- und Feiertagen nach Bedarf 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen. d) Soweit kein fester Fahrplan besteht, ist zu Fahrten im Linienverkehr ein Abstand von mindestens einer Stunde einzuhalten. e) Durch zeitliche Flexibilität von +/-15 Minuten soll eine Bündelung mehrerer Fahraufträge – auch linienübergreifend – erreicht werden. f) Der MDV-Zonentarif ist anzuwenden. <p>Weiterhin gelten folgende Einschränkungen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Das Mindestangebot im Schülerverkehr darf nicht mit Bedarfsverkehren abgedeckt werden. b) Fahrten oder Fahrtabschnitte, auf denen im täglichen Durchschnitt mehr als 1,5 Fahrgäste befördert werden, sind von Bedarfsverkehr auf Festverkehr umzustellen.
Beförderungsqualität	Fahrzeugauslastung	<p>Die Fahrzeugeinsatzplanung hat dem Platzbedarf der Fahrgastgruppen Rechnung zu tragen. Bei Fahrten, die vorrangig der Schülerbeförderung dienen, ist der Fahrzeugeinsatz so vorzunehmen, dass bei planmäßiger Unterrichtsgestaltung neben einer vollständigen Nutzung der vorhandenen Sitzplätze eine maximale Inanspruchnahme der möglichen und</p>

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		ausgewiesenen Stehplätze zu 50% erfolgt.
Beförderungsqualität	Fahrtausfälle	Fahrtausfälle sind grundsätzlich durch den Einsatz eines Ersatzfahrzeuges in einer angemessenen Zeit zu kompensieren, angemessen ist die Zeit, die benötigt wird um ein Ersatzfahrzeug vom Betriebshof zum Ausfallort zu bringen – maximal 45 Minuten im Regionalverkehr, maximal 15 Minuten im Stadtverkehr – es sei denn, die darauffolgende Fahrt erfolgt früher.
Beförderungsqualität	Pünktlichkeit	Alle im Fahrplan ausgewiesenen Fahrten sind zu erbringen. Dabei sind Pünktlichkeitswerte von mindestens 90% zu erreichen, unpünktlich sind grundsätzlich alle vor der im Fahrplan ausgewiesenen Zeit beginnende Fahrten sowie die, die mit einer Verspätung von mehr als fünf Minuten an der jeweiligen Haltestelle ankommen. Verspätungen, die aufgrund einer vereinbarten Wartepflicht zur Anschlusssicherung entstehen, werden nicht zu Lasten des Unternehmens gewertet.
Zeit	Anschlüsse	<p>Zur Sicherung einer Vernetzung innerhalb eines Linienbündels sowie zwischen den Linienbündeln aber auch zwischen straßengebundenem und schienengebundenem ÖPNV sollen Anschlüsse hergestellt werden. Die hergestellten Anschlüsse sind in den Fahrplänen auszuweisen. Dabei sind die Anschlüsse an den Verknüpfungspunkten zwischen Buslinien und SPNV in den Mittelzentren in Richtung Oberzentrum und zurück auszurichten.</p> <p>Ein ausgewiesener Anschluss gilt dann, wenn die Wartezeit 10 Minuten nicht übersteigt und eine ausreichende Übergangszeit vorhanden ist (SPNV mindestens 5 Minuten – je nach örtlichen Verhältnissen, im straßengebundenen ÖPNV mindestens 2 Minuten – je nach örtlichen Verhältnissen).</p> <p>Anschlüsse innerhalb eines Bündels sind durch Kommunikation des Fahrpersonals in den Fahrzeugen untereinander oder mittels einer Leitstelle zu sichern.</p> <p>Im NVP, Kap. 5.2.4. sind Verknüpfungspunkte für das ÖPNV-Netz definiert, an denen Taktverkehre regelmäßig ein Umsteigen zwischen verschiedenen Linien innerhalb der definierten Wartezeiten ermöglichen.</p>

Kriterium	Merkmal	Anforderung
Kundenbetreuung	Fahrplan	<p>a) Fahrplanbuch Fahrpläne sind zu Beginn der Fahrplanperiode und in ihrer Gültigkeit für diese, einschließlich aller Verkehrsbeschränkungen in Heftform zu veröffentlichen. Veränderungen und Ergänzungen müssen mindestens im Internet und in Informationsblättern, die im Bus ausliegen, bekanntgegeben werden. Die Information kann auch durch den Verkehrsverbund erfolgen.</p> <p>b) Fahrzeuge An den Fahrzeugen sind neben Liniennummer und Fahrtziel auch Linienverläufe darzustellen, insbesondere dann, wenn verschiedene Verläufe einer Linie vorhanden sind. Zur Kennzeichnung des zur Anwendung kommenden Verbundtarifs ist die MDV-Partnerkonstante außen am Einstiegsbereich anzubringen.</p> <p>c) Haltestellenansage/-zeige Alle Haltestellen sind akustisch im Fahrzeug anzukündigen. Eine optische Information soll schrittweise eingeführt werden.</p> <p>d) Anmeldung Die Anmeldung von Fahrten im Rahmen des Angebots flexibler Bedienformen erfolgt unter einer regional einheitlichen Telefonnummer.</p>
Kundenbetreuung	unmittelbare Betreuung	<p>Die Kundenbetreuung erfolgt vorrangig vor Ort, d.h. im Fahrzeug, der Kunde gewinnt über das Bedienpersonal sein Bild vom Unternehmen und vom ÖPNV, deshalb ist neben dem äußeren Erscheinungsbild auch die Fähigkeit zum höflich-bestimmten Auftreten, auch in Konfliktsituationen, sowie zur sicheren Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich.</p> <p>Die Vertrautheit mit den allgemeinen und besonderen Bedingungen des örtlichen ÖPNV, einschließlich Tarif- und Fahrplanauskunft sind ebenso gegeben wie die Ortskenntnis. An den Aushangfahrplänen an den Haltestellen sowie in den Fahrzeugen ist die Nummer des Kundentelefon zu veröffentlichen, dieses ist in der gesamten Betriebszeit zu besetzen. Über das Internet sind Fahrpläne, Tarife, Fahrplanänderungen und ggf. weitere für den Kunden</p>

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		wichtige Informationen zu veröffentlichen, bei Zugehörigkeit zu einem Verkehrsverbund kann dies auch hierüber erfolgen.
Kundenbetreuung	bestimmte Kundengruppen	Eine Abstimmung und Ausrichtung der Fahrzeiten bei der Beförderung bestimmter Kundengruppen (Schüler, Auszubildende, Mitarbeiter von Einrichtungen und Unternehmen) sollte durch eine stetige direkte Kundenpflege ermöglicht werden. Die Fahrpläne für Fahrten, die vorrangig der Schülerbeförderung dienen, sind mit den Schulträgern abzustimmen.
Beförderungsqualität	Fahrzeuge (Komfort)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Linienverkehr sind dafür geeignete Fahrzeuge mit einer entsprechenden Anzahl von Sitz- und Stehplätzen sowie des notwendigen Platzes zur Beförderung von Rollstühlen/Kinderwagen einzusetzen. • Bei touristisch ansprechenden Linienführungen muss im Rahmen der vorhandenen Kapazität die Möglichkeit der Fahrradmitnahme am Wochenende, an Feiertagen und in den Schulferienzeiten zumindest mit vorheriger Anmeldung ermöglicht werden. • Dem Fahrgast muss es möglich sein, sein Ticket im Bus zu erwerben. • Reisebusse, d.h. Fahrzeuge mit Fußbodenhöhen > 860mm dürfen nicht eingesetzt werden. • Die eingesetzten Fahrzeuge sollen nur in Ausnahmefällen älter als 15 Jahre sein. Das durchschnittliche Alter der im Linienverkehr im Gebiet des Landkreises Nordsachsen regelmäßig eingesetzten Fahrzeugflotte eines Unternehmens soll im Durchschnitt während der Laufzeit der Liniengenehmigungen des Unternehmens höchstens bei 10 Jahren liegen. • Die eingesetzten Fahrzeuge sind nach ihrer Bauart so auszuwählen, dass sie Fahrgästen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, den Zugang zum Verkehrsmittel ermöglichen. Der Anteil des Einsatzes solcher Fahrzeuge an den vom jeweiligen Unternehmen im Kreisgebiet erbrachten Linienverkehren soll mindestens 50% betragen, dabei soll den barrierefreien Omnibussen (Hublift/Rampe/Kneeling) den bedingt barrierefreien Omnibussen (Niederflur, zumindest im Eingangsbereich) der Vorrang eingeräumt werden.
Komfort	Haltestellenausstattung	An den Haltestellen sind die Fahrpläne aller hier verkehrenden Linien den Fahrgästen in ansprechender, lesbarer und sauberer Weise sichtbar zu machen. Die Fahrpläne sollen alle Abfahrten in chronologischer Reihenfolge mit Linie, Fahrtziel, Laufweg und etwaigen Anschlüssen umfassen. Standards des Mitteldeutschen

Kriterium	Merkmal	Anforderung
		Verkehrsverbundes sind einzuhalten. Bedienen mehrere Unternehmen eine Haltestelle, so sollen sich diese auf ein einheitliches Erscheinungsbild verständigen. Die Aushangpläne sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei Beschädigung oder Verlust ist umgehend ein Austausch vorzunehmen.
Beförderungsqualität	Sauberkeit	Saubere Fahrzeuge und Haltestelleneinrichtungen sind das der Öffentlichkeit zuerst sichtbar werdende Erscheinungsbild des ÖPNV. Hierfür ist täglich Sorge zu tragen.
Beförderungsqualität	Sicherheit - Präsenz von Personal	Der Unternehmer übt in seinen Fahrzeugen das Hausrecht aus, er hat ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Fahrgäste vom Betreten bis zum Verlassen des Fahrzeuges zu gewährleisten.
Umwelt	Fahrzeuge	Die Fahrzeuge entsprechen dem Stand der Technik bezüglich Abgasemissionen, Fahrverhalten, Fahrsicherheit und Energieverbrauch zum Zeitpunkt der Fahrzeugbeschaffung. Dazu werden bei Neubeschaffungen die jeweils höchsten Abgasnormen gefordert. Bei der Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen sind mindestens die Anforderungen der Schadstoffklasse Euro 3 zu erfüllen.
Verbundintegration	Tarif und Beförderungsbedingungen	Als Tarif ist zwingend der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes einschließlich der Beförderungsbestimmungen anzuwenden.
Verbundintegration	Kooperation	Der Landkreis Nordsachsen gehört zum Verbundgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Daher wird die Verkehrsleistung in das Verkehrsangebot des MDV integriert. Die daraus erwachsenden Pflichten sind zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Tarif, Vertrieb und Marktkommunikation. Der Unternehmer hat die Möglichkeit hierzu Regelungen in eigener Verantwortlichkeit mit dem MDV zu treffen.

Tabelle 2
Kriterien für die Bewertung „besserer Genehmigungsanträge“

Merkmal	Gewicht in der Bewertung	Gegenstand der Bewertung	Bewertungsverfahren und –maßstab
Verbesserte Erschließung über die Mindeststandards hinaus – Umfang Fahrplanangebot	80% der Bewertung	Zusätzliche Fahrplanabfahrten über die Mindeststandards (Tabelle 1) hinaus.	Bewertet werden die wöchentlichen, mit Faktoren bewerteten Abfahrten oberhalb des Mindestangebotes, nach Fahrplanlage gewichtet mit den nachfolgenden Faktoren: Regionalverkehr Mo-Fr an Werktagen = 1 Mo-Fr an Werktagen bis 6 Uhr und nach 18 Uhr = 1,5 Sa an Werktagen = 1,5 Sonn/Feiertag = 2 Abfahrten nur auf Anmeldung = 0,5 Nur Ankunft, keine Abfahrt (Aussteigerfahrt) = 0,5 Abfahrten, soweit für den Ort ein SPNV-Angebot besteht = 0,2 Abfahrten in den Mittelzentren werden nicht gewertet
Verbesserte Ausgestaltung des Angebotes	4%	Umfang der Vertaktung des Angebotes und Umsetzung des Netzes erster bis dritter Ordnung sowie ÖSPV-Ergänzungsnetz und Stadtverkehrsnetz des NVP Nordsachsen über die Mindestanforderungen hinaus;	Bewertung der Zahl der Taktlinien im Angebot – dabei gehen Linien mit Stundentakt mit einem dreifach höheren Faktor ein, als Linien im Zweistundentakt. Längere Takte werden nicht einbezogen (max 2% Gewicht). Umsetzung des definierten ÖPNV-Netzes gem. NVP Nordsachsen (max. 2 % Gewicht)
Umfang der hergestellten Anschlüsse	5%	Umfang der hergestellten Anschlüsse zum SPNV, zwischen Regionalbuslinien und zum Stadtverkehr	Bewertung der Zahl der hergestellten und gesicherten Anschlüsse im Fahrplanangebot (Anschlüsse je Woche). Hierbei wird eine Gewichtung mit folgenden

Merkmal	Gewicht in der Bewertung	Gegenstand der Bewertung	Bewertungsverfahren und –maßstab
			Faktoren vorgenommen: - Anschluss zum SPNV (Oberzentrum) = 2 - Anschluss zu/von anderen regionalen Buslinien außerhalb Mittelzentren, sofern hierdurch eine Verbindung zu/von einem anderen Mittelzentrum hergestellt wird = 1 - Anschluss zu/von anderen regionalen Buslinien im Mittelzentrum = 0,5 - Anschluss zu/von Stadtverkehr (max. 1mal je Fahrt) = 0,75
Qualitätsverbesserung	10%	Barrierefreiheit als Anteil der Niederflurfahrten (an Fahrplankilometerleistung); Umfang der Gewährleistung der Fahrradmitnahme (an Fahrplankilometerleistung); Technische Ausstattung der Fahrzeuge mit optischer Fahrgastinformation (Haltestellenanzeige); Beschränkung des Anteils der Fahrzeuge hinsichtlich des Fahrzeugalters (garantierter Anteil der Fahrzeuge unter 15 Jahre)	Anteil der Fahrten, die garantiert mit Niederflurbus durchgeführt werden, oberhalb über 50% der Fahrplankilometerleistung Anteil der Fahrplanleistung, auf denen Fahrräder ohne Anmeldung bzw. mit Anmeldung mitgenommen werden Anteil der Fahrzeuge, bei denen optische Haltestellenanzeige funktionstüchtig vorhanden und in Betrieb ist Garantierter Anteil von 80% der Fahrzeuge mit einem Höchstalter unter 15 Jahren im Angebot bzw. im Angebot außerhalb der Schülerspitze
Erhöhung der Umweltfreundlichkeit der Fahrzeugflotte	1%	Umweltstandard der Fahrzeuge: Anteil von Fahrzeugen mit Euro IV oder mindestens Euro III an der Gesamtleistung (Fahrplankilometer)	Garantierter Anteil der Fahrzeuge mit Standard Euro IV / III Fahrzeuge an der Fahrplankilometerleistung im Jahr 2015. Euro-III Fahrzeuge gehen mit Faktor 0,5 ein.